

# **Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse**

Der Stadtrat Bad Schmiedeberg hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 06.06.2024 die Geschäftsordnung vom 20.11.2020 mit Änderung vom 01.02.2024 für den Stadtrat und seine Ausschüsse beschlossen:

## **Artikel 1 - Ergänzung**

Im Abschnitt II. wird in § 2 Abs 1 ergänzt:

„Ist eine ordentliche elektronische Einladung nicht möglich, ist die Einladung ausnahmsweise in besonderen Falllagen in Papierform vorzunehmen. Als besondere Falllage gilt ein technischer Ausfall des elektronischen Ratsinformationssystem oder die nicht rechtzeitige Übergabe von Endgeräten bei der Konstituierung.“

## **Artikel 2 - Inkrafttreten**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Stadtrat am 06.06.2024 in Kraft.

Bad Schmiedeberg, 07.06.2024

Vorsitzender des Stadtrates  
Eckhard Reiche